

Bekanntmachung

Gemeinde Wechingen

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von
Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Am Schlag“ im Ortsteil Fessenheim in den
Graben auf dem Grundstück Fl.-Nr. 750/4 der Gemarkung Fessenheim**

Das Landratsamt Donau-Ries hat in der vorgenannten Angelegenheit mit Datum vom 10.02.2020 den wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid erlassen.

Gemäß Art. 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) werden die diesbezügliche Bescheidsausfertigung sowie die dem Bescheid zugrunde liegenden, mit Prüf- und Erlaubnisvermerk versehenen Antragsunterlagen und Pläne

vom 24.02.2020 bis einschließlich 09.03.2020

zur Einsicht **ausgelegt**.

Diese Unterlagen liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Wechingen während den üblichen Dienstzeiten aus und können dort für die nächsten zwei Wochen eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende dieser Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Wechingen, den 21.02.2020

Schmidt,
1. Bürgermeister